



öffentliche Sitzung

13.12.2021

Gemeinderat Langenargen

AZ: 623.32:0007

SV Nr. 2021/213

Ersteller: Peter Hinkel

Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Langenargen 2040 - nachhaltige

Gemeindeentwicklung

hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung - zur Kenntnis.**

Variante 1:

- 2. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte des GEK zu eigen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2021 dem Ministerium für Landesentwicklung sämtliche Unterlagen vorzulegen, die für die Fristwahrung erforderlich sind und die entsprechenden Abrechnungen vorzunehmen.**

Variante 2:

- 2. Das GEK wird in der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.22 abschließend beraten und verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschlussfassung dem Ministerium für Landesentwicklung bis spätestens Ende März 2022 sämtliche Unterlagen vorzulegen, die für die Fristwahrung erforderlich sind und die entsprechenden Abrechnungen vorzunehmen.**

Sachverhalt:

Das Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung - (GEK) soll eine nachhaltige Gemeindeentwicklung unter Einbezug einer umfangreichen Bürgerbeteiligung sicherstellen. Hierzu wurde im Rahmen des Förderprogramms "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" 2019 ein Zuschuss beantragt und genehmigt. Das Ergebnis aller Beteiligungsformate liegt in Form des Entwurfs des GEK vor.

Ursprünglich war der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2020 festgelegt. Aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Einschränkungen für Bürgerbeteiligungsformate wurde der Bewilligungszeitraum zweimal verlängert, letztmals bis zum 31.12.2021. Zwischenzeitlich konnten im Herbst 2021 die noch ausstehenden Beteiligungen der Bürgerschaft (Bürgerwerkstatt, Gemeinderundgang) sowie des Gemeinderates durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde nochmals die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2022 beantragt. Diese Verlängerung dient dazu, dem Gemeinderat die erforderliche Zeit einzuräumen, um sich mit den Ergebnissen des Konzeptes auseinanderzusetzen und inhaltliche Erwägungen in die Endfassung einzubringen. Hierüber ist noch nicht abschließend entschieden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 02.12.2021 darum gebeten, dass ein Teilbetrag des Zuschusses abgerufen werden soll. Dies wurde von der Verwaltung nach Rücksprache mit der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH (WHS) in die Wege geleitet.

Aufgrund eines Telefonates mit dem Ministerium ist aus Sicht der Verwaltung wahrscheinlich, dass der Bewilligungszeitraum wie beantragt nochmals verlängert wird, um die angemessene Befassung mit den Inhalten zu gewährleisten. Eine verbindliche Rückmeldung bis zum Ende der Einreichungsfrist der Sitzungsunterlagen konnte jedoch nicht gegeben werden. Das Ministerium wurde daher gebeten, bis spätestens 13.12.21 eine Entscheidung zu treffen, da ansonsten der Verlängerungsantrag hinfällig ist.

Für den Fall, dass die Fristverlängerung nicht gewährt wird, muss das Konzept samt Abrechnung bis zum 31.12.2021 abschließend dem Fördergeber übergeben werden; ansonsten muss mit einem Verfall der Fördergelder gerechnet werden.

Aus vorgenannten Gründen ist der Beschlussvorschlag in zwei Varianten eingeteilt.

Unter der Voraussetzung, dass der Bewilligungszeitraum nochmals verlängert wird, beabsichtigt die Verwaltung, das Konzept auf die Tagesordnung im Januar 2022 zur abschließenden Beratung zu setzen. Damit besteht bis dahin für eine ausführliche inhaltliche Behandlung ausreichend Zeit.

Kosten/Finanzierung:

Anlagen:

GEK Entwurf

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister